

Neuntes Capitel.

Belehnung des Grafen Karl von Anjou mit dem Königreich Sicilien. Seine Wahl zum Senator Roms. Bedrängniß der römischen Curie. Tod Urbans IV.

Höchst unangenehm wurde Urban durch die Bedenken berührt, welche König Ludwig IX. auch diesmal über die Erhöhung seines Bruders äußerte: er sah darin einen Anstoß erregenden Eingriff in die Rechte Anderer. Denn selbst für den Fall, daß Konradin seines Rechtes auf Neapel verlustig gegangen wäre, hielt Ludwig doch die Curie an die urkundliche Zusage gebunden, die sie seinem Verwandten, dem englischen Prinzen Edmund, gemacht hatte. Urban konnte nicht umhin, Ludwigs gewissenhaften Sinn anzuerkennen, doch verwarf er seine Regungen, weil er sie für die Wirkung arglistiger, den Plänen der Curie feindlicher Einflüsterungen hielt.¹ Sein Bevollmächtigter wurde, neben dem Auftrag, die begonnenen Unterhandlungen zu fördern, zu der beruhigenden Erklärung an den König ermächtigt, daß er, der Papst, und seine Brüder, die Cardinäle, von der reinsten Liebe gegen ihn erfüllt, in keiner Weise seine Person in Gefahren verwickeln, seinem Ruf Schaden bringen, noch sein Seelenheil aufs Spiel setzen, auch mit vollster Schonung ihres Gewissens nichts zum Schaden Konradins oder Edmunds oder irgend eines Anderen unternehmen würden.

König Ludwig, weit entfernt, sein Gewissen dadurch beruhigt zu fühlen, trat, wie wir sahen, selbst vermittelnd für Manfredi

ein und war, als er sich von der Unmöglichkeit der Ausöhnung desselben mit der Curie überzeugen mußte, durchaus noch nicht für die Sache seines Bruders gewonnen. Er verwarf die Politik Urbans wie er die seiner Vorgänger verworfen hatte.

Urban dagegen wurde nicht weniger durch die neuesten Vorgänge in Deutschland, als durch die Lage der Dinge in Italien dazu gedrängt, den Abschluß mit Karl von Anjou zu beschleunigen.

Die Berufung Konradins durch die Guelfen war auf die staufische Partei in Deutschland nicht ohne Wirkung geblieben. Sie rüstete sich im Anfang des Jahres 1262 zu einem neuen Versuch ihn zu erheben. Der Erzbischof von Mainz berief die Wahlfürsten zu einem Wahltag, um mit ihnen über die Wahl eines künftigen römischen Königs zu verhandeln. Zu Pfingsten dieses Jahres nahm Konradin vom Herzogthum Schwaben Besitz und hielt zu Ulm seinen ersten Hofstag. Bischof Eberhard II. von Constanz, Truchseß von Waldburg, der die Wahl des Castiliers befördert hatte, nahm den Prinzen in seine Tutel und zwar unter Zustimmung des Herzogs Ludwig von Baiern, der unzweifelhaft, wie er auf die Anträge der Guelfen eingegangen war, an den uns leider im Einzelnen völlig unbekanntem Verhandlungen, die zur Erhebung Konradins führen sollten, erheblichen Antheil hatte.²

Groß war die Bestürzung am Hofe Urbans und Richards, der seit einem Jahre in England abwesend war. Durch Boten aus Deutschland gerufen, rüstete er sich im Mai zur schleunigen Abreise nach dem Continent. Rechtzeitig war Urban durch den König von Böhmen, der in der Erhebung eines deutschen Fürsten eine Gefahr für seine Usurpationen sah, von den Absichten der ihm feindlichen Partei in Kenntniß gesetzt worden. Am 3. Juni erließ er an den Erzbischof von Mainz und die anderen geistlichen Mitwähler ein Mahnschreiben, Konradin bei Strafe der Excommunication nie zum römischen König zu erwählen; die anderen Wahlfürsten wurden gleichfalls vor einem solchen Unterfangen gewarnt. Speciell traf den Bischof Eberhard von Constanz harter Tadel, ohne Zustimmung der Curie die Vormundschaft

übernommen zu haben. Die ruchlosen Thaten der Vorfahren — äußerte Urban — ließen stets auf die verderbte Natur der Nachkommen schließen. Eine Schlange könne nur Schlangen gebären; ein schlechter Baum nur schlechte Früchte hervorbringen. Statt eines Vertheidigers der Kirche würde Konradin deren Verfolger werden.³ Schon aus dem Grunde, weil Urban fest entschlossen war, Karl von Anjou mit dem Königreich zu belehnen, konnte die Erwägung, daß Konradin mit Unterstützung der guelfischen Partei gegen Manfredi gebraucht werden konnte, bei ihm nicht aufkommen; aus demselben Grunde ist es nicht denkbar, daß Urban, wie Konradin wissen wollte, bei seinen Verhandlungen mit Manfredi so weit ging, diesem und seinen Erben das Königreich unter der Verpflichtung, die Kirche gegen Konradin zu vertheidigen, übertragen zu wollen.

Von Deutschland her war in der That nichts zu befürchten.

Die päpstlichen Drohungen einerseits, die Gnadenverleihungen Richards, als er im Juli 1262 nach Deutschland kam, andererseits, vernichteten die Hoffnungen Konradins. Heinrich, den Erwählten von Trier, verpflichtete sich Richard zu größerer Anhänglichkeit durch Uebernahme eines Theiles seiner Schuld an die römische Curie im Betrage von 2000 Mark. Am 3. September fanden sich Erzbischof Engelbert von Cöln und Ludwig von Baiern zu Boppard bei König Richard ein, im November folgte der Erzbischof von Mainz. Den ungehorsamen Hagenauern wurde Gnade zu Theil. König Ottocar trug für seine im eigenen Interesse geleistete Treue nicht allein die Belehnung mit Böhmen und Mähren, sondern auch mit dem Herzogthum Oesterreich und der Markgrafschaft Steier davon.⁴

Als sich im Süden die Unterhandlungen der Curie mit Manfredi zerschlugen, waren die mit Karl von Anjou dem Abschluß nahe. Vom 17. Juni datiert der päpstliche Entwurf der ihm vorzulegenden Bedingungen.

Dem Grafen sollte das Königreich Sicilien als Mann=Lehen übergeben werden, mit Ausschluß nicht allein von Benevent, son=

dern auch des ganzen Gebietes, welches in dem zwischen dem Cardinaldiacon Ottaviano und Manfredi entworfenen Friedensvertrage der römischen Kirche verblieben war. Das heißt die ganze Terra di Lavoro und vom Principato das Gebiet nördlich von Castellamare, Sarno, Montelauro, Palma und Avello, dazu die Inseln Capri, Procida und Ischia.

Der Graf und seine Nachkommen zahlen jährlich an dem Feste St. Petri der Curie 2000 Unzen. Ist die Zahlung nach zwei Monaten nicht geleistet, so erfolgt Excommunication, nach gleich langer Versäumniß Interdict über das ganze Reich.

Sobald der Graf das ganze Reich oder nur soviel davon eingenommen hat, daß er, wenn auch einzelne Städte und Castelle noch in Rebellion verharren, doch mit Recht dessen König und Herr genannt werden kann, zahlt er der römischen Curie 50,000 Mark in noch zu bestimmenden Terminen.

Alle drei Jahre schenkt er dem Papst zum Zeichen seiner Oberlehns Herrlichkeit einen weißen Zelter. Auf Verlangen desselben hat er und seine Erben in Rom, in der Campagna und Maritima, im Patrimonium, in Tuscien, dem Herzogthum Spoleto, der Mark Ancona und dem Staate Benevent 300 wol ausgerüstete Ritter, jeden mit wenigstens vier Dienstmannen unentgeltlich auf drei Monate zu stellen. Je nach dem Wunsch des Papstes sollen die Kosten auf die Ausrüstung einer Flotte verwendet werden.

Der Graf und seine Nachkommen haben sich eidlich zu verpflichten, dem Papst auf seine Aufforderung, in Person das Homagium zu leisten; ferner, sich nicht zum römischen König oder Kaiser, zum König von Deutschland, zum Herrn der Lombardei oder Tuscien wählen zu lassen, sich auch nie in die Angelegenheiten dieser Reiche zu mischen; denn es ist der Wille der Curie, daß zu keiner Zeit die Herrschaft über Deutschland und Italien in einer Hand ruht.

Sollte nach dem Aussterben der männlichen Erben die Herrschaft an eine Tochter fallen, so darf sie nach eingeholtem Rath

der Curie nur einen der Kirche ergebenen und zu ihrem Schutz befähigten Mann heirathen. Bei Ungehorsam kann diese nach Gutdünken ohne gerichtliches Verfahren das Reich für erledigt erklären.

Kein illegitimer Nachkomme kann Herrscher werden. Wer von dem Besitz der Kirche sich etwas aneignet, oder sie feindselig behandelt, soll, wenn er es innerhalb dreier Monate nicht restituirt, des Königreichs verlustig gehen; wenn er es restituirt, angemessenen Schadenersatz leisten.

Allen Kirchen und geistlichen Personen werden alle ihre Güter restituirt und zwar sofort in den eben eroberten Theilen des Reichs. Zur Ermittlung der zu restituierenden, beweglichen und unbeweglichen Güter wird die Curie Vertrauensmänner entsenden. Kirchen und Geistliche haben sich ungestört ihrer Freiheiten zu erfreuen. Das Patronatsrecht steht in der Weise den Königen zu, wie es von denselben altersher geübt worden ist. Kein Geistlicher darf vor weltliche Behörden gezogen oder in der Appellation an die Curie gehindert werden. Alle vom Kaiser Friedrich, Konrad und Manfredi gegen die Kirchenfreiheit erlassenen Constitutionen sind aufgehoben. Den Kirchen, Klöstern und Geistlichen dürfen keine Collecten auferlegt werden. Von den vacanten Kirchen hat der Fürst in keiner Form Einkünfte zu beziehen.

Grafen, Barone, Ritter und alle Unterthanen des Reiches sollen bei den Freiheiten und Immunitäten erhalten werden, die sie zur Zeit König Wilhelm II. besaßen. Alle Exulirten kehren auf Befehl des Papstes zurück und treten in den Besitz ihrer früheren Güter. Alle im Königreich gefangen Gehaltene werden frei gelassen.

Gegen die römische Kirche darf Karl keine Conföderation mit irgend einem Kaiser, Könige, Fürsten oder Baron, mit Sarazenen, Christen oder Griechen, noch mit irgend einer Provinz oder einer Stadt eingehen.

Wenn Karl nicht ein Jahr nach Vollziehung dieses Vertrages mit wenigstens 1000 Rittern, jeder mit 4 berittenen Rossen, und

mit 300 Belagerungstruppen auf dem Wege nach Italien und nicht drei Monate danach bis zu den Gränzen des Königreichs Sicilien vorgerückt ist, so steht es dem Papst frei, diesen Vertrag für nichtig zu erklären. Ein Gleiches gilt für den Fall, daß der Graf durch lange Krankheit an der Durchführung des Unternehmens gehindert würde; es sei denn, daß sich unter seinen Nachkommen ein würdiger Vertreter fände.

Sobald Karl das Königreich in Besitz genommen hat, soll er alle Untergebenen schwören lassen, mit allen Kräften darauf bedacht sein zu wollen, daß der König seinen der Curie geleisteten Eid, der alle zehn Jahre zu erneuern ist, halte, widrigenfalls nur dieser Gehorsam zu leisten.⁵

Daß der Graf sich schwerlich bequemen würde, seinen Arm zur Eroberung des Königreiches zu leihen, von dem ihm der wichtigste Theil entzogen bleiben sollte, zumal dem Prinzen Edmund dasselbe ungeschmälert angeboten war, sah Urban sehr wol voraus. Für diesen Fall übersandte er seinem Bevollmächtigten Modificationen. Sollte Karl auf den ganzen Besitz des Königreiches mit Ausschluß von Benevent bestehen, so forderte die Curie dafür einen Jahreszins von 10,000 Unzen Gold und machte dergestalt mit Karl, von dem sie sichere Hülfe erwarten durfte, ein besseres Geschäft als mit dem Engländer, mit dessen Hülfe es stets gute Zeit und Wege hatte.

Um der Zahlung des erhöhten Jahreszinses sicher zu sein, bestimmte Urban, daß ein Versäumniß der drei Zahlungsfristen von je zwei Monaten den Verlust des Königreiches zur Folge haben sollte.

Weitere Modificationen betrafen einmal die Nachfolge. Für den Fall, daß Karl ohne legitime Erben stürbe, sollte ihm entweder sein Bruder Alphons, oder wenn dieser ihn nicht überlebte, einer der Söhne Ludwigs IX. folgen, doch nicht der älteste. Diese Gnade betraf nur die genannten Fürsten, nicht deren Nachkommen.

In Betreff der Untheilbarkeit des Reiches wollte der Papst

gestatten, daß Diejenigen, welche einzelne Theile inne gehabt hätten, diese von dem König zu Lehn nehmen könnten.⁶

Am 26. Juni erklärte sich sodann Urban bereit, falls der Graf die ihm vorgelegten Bedingungen acceptierte, einige von ihm gestellte Forderungen zu concedieren, um den Abschluß der Verhandlungen nicht zu verzögern. Urban bewilligte den Zehnten von allen Kirchengütern im Königreich Frankreich und der Grafschaft Provence, sowie in den Provinzen von Lyon, Vienne, Embrun, Tarantaise und Besançon auf drei Jahre. Er wollte in diesen Ländern, in der Lombardei, Toscana, der Mark Ancona und allen dem Königreich Sicilien angränzenden Ländern gegen Manfredi und die Sarazenen von Luceria das Kreuz predigen lassen mit Zusicherung aller der Indulgenzen und Immunitäten, welche den für das heilige Land Bekreuzten zuerkannt sind. Das Lösegeld der Bekreuzten soll Karl erhalten. Er will ferner das Land des Grafen und den Besitz derer, die ihm folgen werden, unter den Schutz der Curie stellen. Will nie zugeben, daß Konradin oder irgend ein Nachkomme Kaiser Friedrichs und Konrads, insofern sie ein Anrecht auf das Königreich Sicilien erheben, zu römischen Königen gewählt werden. Er will Manfredi und seine Anhänger nochmals bannen und sie aller Besitzungen verlustig erklären. Er will das Bündniß des Grafen mit Anderen gestatten, soweit sie der Curie willkommen sind.⁷

Wie hätte Karl bei dem Gefühl seiner Unentbehrlichkeit, welche sich deutlich genug in dem Entgegenkommen Urbans aussprach, den Weg weiterer Unterhandlungen nicht mit dem Vertrauen auf neue Concessionen betreten sollen. Am 28. Juli erklärte Urban den Vertrag mit Edmund für erloschen, von englischen Protesten war bei den Conflicten Heinrich III. mit den Baronen des Reiches nichts zu besorgen.⁸

Auch König Richard bekam den Umschwung der Politik am päpstlichen Hofe zu fühlen. Wenn die beiden Prätendenten sich an Urban kurz nach seiner Wahl mit dem Gesuch um Zulassung zur Kaiserkrönung gewandt hatten, so konnte er die Ablehnung

damit motivieren, daß die Gesandten beider Fürsten die Erklärung abgegeben hatten, sich der päpstlichen Entscheidung nicht unterwerfen zu wollen. Nun aber ließen sie durch ihre Gesandten ihre Bereitwilligkeit dazu erklären, freilich mit der einschränkenden Bemerkung „unbeschadet der Rechte des römischen Reiches und der wahlberechtigten Fürsten.“⁹ Wer von den beiden Prätendenten den Vorzug hat, diesen Ausweg zuerst eingeschlagen zu haben, wissen wir nicht. Vermuthlich Richard, der nach den Aussichten, die ihm durch Alexander eröffnet worden waren, darauf rechnen mochte, daß auch Urban, bestimmt durch die wiederholten Bemühungen, Konradin zum römischen König zu erwählen, dem Wahlstreit durch eine Entscheidung zu seinen Gunsten ein Ende machen würde. In Richards Interesse lag es, im Bunde mit dem Böhmenkönige die staufischen Pläne zu kreuzen, ohne daß darum Urban seine Sache in Deutschland unterstützt hätte; am allerwenigsten aber gestattete es seine von seiner Erhebung ab feste politische Ueberzeugung, Richard die Wege nach Italien zu ebnen, wo er auf eine Partei in Toscana, wie in Rom, nach wie vor rechnete. Was konnte Urban erwünschter kommen, als daß beide Fürsten die Entscheidung über ihr Recht in seine Hand legten, er leitete sie, da er im August mit Karl von Anjou festen Boden gewonnen hatte, in der Weise ein, daß er beide am 31. vor sein Gericht lud, beiden aber nur den Titel „erwählter römischer König“ beilegte. Das Prädicat des Gefrönten ihnen beizulegen, wie es sein Vorgänger gethan, hielt er sich nach gründlicher Prüfung der Sache nicht für berechtigt. Richard klagte über Zurücksetzung. Urban suchte ihm durch ein Schreiben, das zugleich mit der Vorladung an ihn abging, — es war das erste, welches er an ihn richtete — den Verdacht zu nehmen, als begünstige er Alphons, er habe ihm nur in der Absicht nicht persönlich geschrieben, um ihm nicht den Titel eines römischen Königs beilegen zu müssen. Er möge versichert sein, daß die Entscheidung in aller Unparteilichkeit erfolgen würde.¹⁰

Wie hatte sich Richard verrechnet, den Papst durch Unterwerfung unter seinen Willen sich geneigt zu stimmen. Urban sah

sich als oberster Richter von beiden Prätendenten anerkannt, er hatte Zeit und freie Hand gewonnen, die Verhältnisse Italiens nach seinem Sinn zu leiten.

Nur in der Weltstadt selbst zeigte man sich solcher Leitung entwachsen. Die Parteien verwünschten das von den Vertrauensmännern vertretene Provisorium, die englische Partei hielt an König Richard fest, dem freilich unter der veränderten Lage der Dinge die abermalige Erhebung zum Senator keinen Nutzen gebracht hätte. Die gibellinische Partei wirkte für Manfredi, die Guelfen agierten für Karl von Anjou. Die Vertrauensmänner, denen die endliche Wahl oblag, mußten erkennen, daß sie weder für Richard noch für Manfredi die Zustimmung des Papstes gewinnen würden. Sie wählten Karl von Anjou, doch scheinen sie für den Fall, daß dieser etwa ablehnte, den Gibellinen die Wahl Peters von Aragon, Manfredis Schwiegersohn, zugesagt zu haben.¹¹

Urbans Intentionen waren gekreuzt: durch das kluge Verfahren der Partei Karls sah er sich förmlich genöthigt, gegen die eigene, dem Grafen gestellte Bedingung die Annahme der Wahl zu unterstützen, von der ihm übrigens die Römer schwerlich Anzeige gemacht haben, wußte er doch am 11. August nach Vollzug derselben nicht einmal, ob Karl auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich gewählt worden sei. Für die Römer hatte er kein Wort übrig, um etwa durch energische Vorstellungen die Annahme der lebenslänglichen Senatorwürde, durch welche Karl zugleich als König von Sicilien eine der Curie gefährliche Stellung erhielt, zu hintertreiben. Es blieb ihm nur übrig, auf diesen selbst einzuwirken, den er in Verdacht hatte, sich bereits den Römern zur Annahme der Wahl eidlich verpflichtet zu haben. Am 11. August versah er seinen Bevollmächtigten, den Notar Albert, mit den nöthigen Instructionen. Die Annahme der Würde wurde ernstlich empfohlen, da vermöge derselben die sicilische Frage unzweifelhaft leichter gelöst werden könne. Habe aber der Graf bereits geschworen, sie lebenslänglich zu übernehmen, so sollte ihn Albert dieses Eides

entbinden, und ihm heimlich den Eid abnehmen, das Senatoriat nur auf bestimmte Zeit, und zwar nach der päpstlichen Entscheidung anzutreten, denn die Oberhoheit über Rom und die Wahl des Senators stehe allein der römischen Kirche zu; die lebenslängliche Verleihung an Karl verbiete sich aber deshalb, weil sie eine Verletzung des erwählten und gekrönten römischen Königs Richard enthielte.¹²

So leicht gab denn doch Karl seinen gewonnenen Vortheil nicht auf. Am 25. December übersandte Urban seinem Notar abermalige Instructionen: seinen und der Cardinäle unabänderlichen Willensausdruck an den Grafen, mit dem, wenn er sich ihm nicht bequeme, die Unterhandlungen über das Königreich abgebrochen werden sollten; da sonst zu fürchten sei, daß man aus der Scylla in die Charybdis falle.¹³

Darin waren die Cardinäle einig, daß der lebenslängliche Besitz der Senatorgewalt oder auch nur der auf längere Zeit verliehene, mit dem Besitz des Königreiches, sei es in den Händen Karls oder eines an Macht Geringeren, unverträglich wäre.

Urban übersandte dem Legaten zwei Vertragsformeln für den Grafen. Auf Grund der ersten sollte er die Würde höchstens auf fünf Jahre annehmen — der Legat war angewiesen, erst ein Triennium in Aussicht zu stellen. Eroberte er in dieser Zeit das Königreich, oder den größten Theil desselben, so daß der übrige Theil nicht zu widerstehen vermochte, so sollte er auf päpstliches Gebot die Senatorwürde bei Strafe des Bannes und des Verlustes des Königreiches niederlegen.

Sei der Graf zur Beeidigung dieser Formel nicht zu bewegen, so sollte er versprechen, den Römern die Annahme des Senats nicht auf Lebenszeit, sondern nur für eine ihm beliebige Zeit aufrichtig zuzusagen, dem Legaten aber schwören, sie höchstens auf fünf Jahre zu führen. Sollten aber die Römer bei der lebenslänglichen Amtsführung durch ihn beharren, so sollte er versprechen, die Würde, falls er das Königreich eroberte oder nicht, in die Hände des Papstes niederzulegen, sobald dieser es verlangen würde;

schließlich aber aufrichtig Sorge tragen, daß die Verleihung der Senatorwürde an den heiligen Stuhl zurückkäme, und daß während seiner Amtsführung Nichts zum Nachtheil der Kirchenfreiheit geschehe.¹⁴

Wieder waren Monate hingegangen, als Urban am 25. April 1264 diese Bedingungen noch einmal wiederholen ließ, und zwar durch den Cardinal Simon von S. Cäcilia, dessen Entsendung vom Grafen wie von König Ludwig IX. gewünscht worden war. Ginge Karl auf dieselben nicht ein, so sollte der Cardinal die Verhandlungen abbrechen und unverzüglich zurückkehren, übrigens in Betreff der von jenem geforderten, neuen Modificationen der an die Uebertragung des Königreiches geknüpften Vertragsbedingungen mit aller Vorsicht den Vortheil der Kirche im Auge behalten.¹⁵

Urban leitete die Instruction mit dem seufzerreichen Bekenntniß ein: Jeremias sagt, alles Uebel käme vom Norden. Wir aber behaupten, daß aller Jammer für uns nicht von dort her, sondern aus dem Königreich Sicilien kommt: dessen Reichthümer tragen die Schuld, daß ein großer Theil der Welt corrumpiert ist, das Patrimonium der Kirche zerrissen wird, und dem größten Theil derer, welche zu uns kommen wollen, die Wege abgeschnitten sind:¹⁶ die Erfahrungen, welche Urban bisher an Dem gemacht hatte, den er zum Ketzer auserkoren, von dem Innocenz IV. rühmte, er sei reiner als geläutertes Gold und suche nicht das Seine, waren doch wenig geeignet, eine Aussicht auf Vinderung zu bieten. Können sich Gegner mit größerem Mißtrauen beobachten, als es Urban und Karl thaten? Und doch waren sie durch Noth und Ehrgeiz auf einander angewiesen.

Der Cardinal kehrte nicht zurück, wurde vielmehr am 5. Mai zum apostolischen Legaten in Frankreich, und in den Grafschaften Flandern und Provence bestellt, die Geistlichen dieser Länder erhielten Anweisung, sich ihm gehorsam und förderlich zu erweisen; das Kreuz wurde gegen Manfredi gepredigt und der Cardinal autorisiert, in seiner Legation ein Generalconcil zu berufen.¹⁷

Am 6. Mai ertheilte Urban dem Legaten nochmalige Voll-

macht auf Grund der Vertragsformeln mit Karl zu unterhandeln.¹⁸

In Betreff der Senatorwürde gab Karl nach, doch sieht man nicht klar, welche der beiden Formeln er annahm. Noch im Monat Mai erschien zu Rom als sein Vicar Jacob Cantelmi. Dagegen zögerte Karl auf die ihm in Betreff der Verleihung des Königreiches gestellten Bedingungen in ihrem ganzen Umfange einzugehen. Am 19. Juni ermahnte Urban den Legaten, den Grafen zu einer entscheidenden Antwort ohne Verzug zu drängen: er fühlte sich selbst in Orvieto nicht mehr sicher. Erst nach diesem Tage scheint sich Karl eidlich verpflichtet zu haben, bis zum Michaelisfest in Rom zu erscheinen.¹⁹

Inzwischen hatte Urban die Kosten und Lasten des unvermeidlichen Krieges allein zu tragen.²⁰

In Rom besaßen die Guelfen bereits das Uebergewicht, als Karls Vicar erschien. Unter den ausgetriebenen Gibellinen nahm der Proconsul Pietro Romani de Vico, seit lange im Bunde mit Manfredi, der seinen Sohn zum Bischof von Cosenza ernannt hatte, durch den Besitz einer Anzahl im District der Stadt gelegenen Castelle die hervorragendste Stellung ein; unter den Guelfen Graf Pandolfo von Anguillara, dessen Vater Pietro ein ergebenen Anhänger Kaiser Friedrichs gewesen war.²¹

Die zwischen beiden Parteien geführten Kämpfe nahmen größere Dimensionen an, als Pietro auf sein Gesuch von dem Grafen Giordano, Manfredis Vicar in der Mark, welcher gerade Monticuli belagerte, ein deutsches Hülfscorps unter der Anführung seines Freundes Francesco von Treviso erhielt. Mit ihm überfiel Pietro die Stadt Sutri, von der ihm ein großer Theil gehörte; die Bewohner mußten dem König Manfredi Treue schwören, als aber der Vicar Cantelmi mit den Römern naht, und sich die unterdrückten Guelfen erheben, verzweifelt Pietro an der Behauptung Sutris; er zieht sich mit den Deutschen nach dem Castell Vico zurück, und wird von den nachfolgenden Römern auf das Engste eingeschlossen.²²

Manfredi hatte kürzlich, als sich der Ruf von der Ankunft des Grafen von Provence verbreitete, die Grafen und Barone zu einer Reichsversammlung nach Neapel berufen, um mit ihnen die erforderlichen Maßregeln zur Vertheidigung des Reiches zu berathen. Eine der ersten ging dahin, seinen Freund und Verwandten Percival Doria mit starker Rüstung nach dem Herzogthum Spoleto zu senden.²³

Als dann Manfredi von der Bedrängniß Pietros de Vico in Kenntniß gesetzt wurde, hieß er von Capua aus sowol Percival als auch Riccardo Filangieri, der mit einem andern Heere an den Gränzen des Reiches stand, jenem zu Hülfe zu eilen. Schon waren die Römer der unter anhaltenden Regengüssen fortgesetzten Anstrengungen überdrüssig, die Zeit der Ernte stand bevor, die Nachricht kam hinzu, Manfredi selbst ziehe mit starker Macht heran, so brachen sie eiligst nach Rom auf. Urban klagte über ihre eingefleischte Unbeständigkeit und über Verrath einiger römischer Großen, die dem Proconsul befreundet waren: er hatte die Ausrüstung mit eigenen Mitteln herstellen und erhalten müssen, denn Karls Vicar war ohne Geld gekommen.²⁴

Darauf errang Pietro mit verstärkten Kräften neue Vortheile; er überfiel die Guelfen, welche das Castell Alboneti belagerten, schlug sie und führte gleich glückliche Kämpfe gegen die 700 Streiter, welche Urban zum Schutz des Patrimoniums in Toscana hatte zusammenbringen lassen.²⁵

Das Ziel der Unternehmungen Pietros war Rom, wohin auch Manfredi im Monat Juni mit deutscher und sarazenischer Macht aus dem Königreich vorrückte.

Aber kaum über die Gränzen desselben kam er hinaus. Urban, der es an den strengsten Maßregeln nicht hatte fehlen lassen, um das Eindringen feindlicher Elemente aus dem Königreich von der Campagna fern zu halten, konnte auf die Treue der Bewohner unbedingt rechnen: die Castelle waren nur an Eingeseffene verliehen, Ehen zwischen Bewohnern der Campagna und denen aus dem Königreich durften nicht stattfinden; diejenigen, welche in

Manfredis Dienste treten würden, waren mit dem Verlust von Hab und Gut bedroht. Als Manfredi Durchzug und Verpflegung des Heeres forderte, stieß er bei den Bewohnern auf den entschlossenen Willen, ihm mit den Waffen entgegen zu treten. Er ging in das Königreich in der Hoffnung zurück, sich Roms von anderer Seite her bemächtigen zu können.²⁶

Percival erhielt Ordre von Tivoli her durch das Thal des Teverone gegen Rom vorzurücken. Hier aber kam es weder zu dem erwarteten Umsturz der bestehenden Verhältnisse, noch zur Erhebung Manfredis zum Senator, da Urban die guelfische Partei in der Stadt durch 200 Ritter aus der Campagna verstärkt hatte. Ueber einen Monat stand Percival mit seinem Heer bei dem Castell Cella in der Nachbarschaft von Tivoli, dann brach er nach dem Herzogthum auf. Bei dem Schloß Arrone hatte an einer gefährlichen Stelle der größte Theil des Heeres das andere Ufer der Nera nach Spoleto hin bereits gewonnen, als Percival, im Begriff einem Reiter in der Mitte des reißenden Flusses Hülfe zu leisten, vom Pferde stürzte und den Tod in den Wellen fand.²⁷

Von einem der tüchtigsten Hauptleute Manfredis war Urban erlöst; Giovanni de Manerio, Percivals Nachfolger, wagte es nicht, das zu Orvieto zusammengebrachte Kreuzheer von 800 Reitern und 200 Balistariern, welches unter dem päpstlichen Marschall Bonifacio de Canossa ihm entgegengeschickt wurde, anzugreifen. Gleichwol war die Lage Urbans in Orvieto nach wie vor trostlos; er entsandte den Cardinalpresbyter Anibaldus nach Narni, die Cardinaldiaconen Ottobonus nach Perugia, Todi und Assisi, Mathäus nach Spoleto, um diese Communen für den Anschluß an die Kirche zu gewinnen, obwol er sich selbst bei der Treulosigkeit und Verderbtheit derselben wenig Erfolg von diesen Missionen versprach.²⁸

Im Patrimonium Toscanas war die Curie seit dem Frühjahr, da ihr Capitan Guiscardo de Petrasanta ermordet worden war, schlecht vertreten. Urban gedachte den Cardinaldiacon Jacobus von St. Maria in Cosmedim dorthin zu senden, doch entschied

man sich im Collegium der Cardinäle für die Ernennung des Cardinals Matthäus aber freilich dann erst, als Pietro de Vico mit den Deutschen unter Manfredis Hauptmann Francisco de Treviso über die vereinigten Streitkräfte Cantelmis, der Guelfen, der päpstlichen Truppen und ein Hülfscorps aus der Lombardei unter Führung des Capitän Nsuardo, bei dem Schloß Betralla entscheidend gesiegt hatte. Der Graf von Anguillara wurde Pietros Gefangener.²⁹

Mit dem Herbst dieses Jahres war auch für die Guelfen von Florenz die Zeit gekommen, Lucca, ihre letzte Zuflucht in Toscana, räumen zu müssen. Ein das Jahr zuvor schlaun angelegter Plan, Florenz zu überrumpeln, war an der Wachsamkeit der Gibellinen gescheitert. Während ihre Weiber und Kinder, Kreuze tragend, unter Friedensrufen sich am 26. September auf den Weg nach der Vaterstadt machten, hielt sich ihre ganze Streitmacht bereit, um im ersten Augenblick über die durch dieses Schauspiel Getäuschten herzufallen. Die Gibellinen aber durchschauten die List, sie zogen in Schlachtordnung vor die Stadt, um die noch Entfernten gebührend zu empfangen, setzten ihnen, da sie auf die Kunde hiervon umgekehrt waren, vereint mit der Streitmacht des königlichen Generalvicars Francesco Simplicio und der der Pisaner nach und drangen bis vor die Mauern von Lucca vor. Darauf, am 9. Juni 1264 schlugen sie die Lucchesen und Guelfen bei Castiglione di Serchio so entscheidend, daß jene, an weiterem Widerstand verzweifelnd, nach dem Schiedsspruch des Grafen Guido Novello sich zum Vertreiben der Guelfen verpflichteten, die darauf in Bologna und Modena Aufnahme fanden.³⁰

Nur in der Mark Ancona behaupteten sich die päpstlichen Truppen, seitdem hier nach der etwa zu Pfingsten erfolgten Gefangennahme Manfreds, des Bischofs von Verona, durch den Grafen Giordano, der Cardinalpresbyter Simon aus Padua mit 500 Rittern aufgetreten war.³¹

Die Befreiung des Bischofs lag dem Papst so ernstlich am Herzen, daß er sich herabließ, einen Franziscaner-Bruder mit

einem Schreiben an Manfredi zu senden, worin er erklärte, er hoffe zuversichtlich, daß in Manfredi trotz der endlosen und schweren Ungerechtigkeiten, die er auf die Kirche gehäuft habe, nicht jeder Funke der Verehrung gegen dieselbe erloschen sei. Wenn er den Gefangenen freigebe, so wolle er, der Papst, Gott inständigst bitten, daß er ihn für das Gute empfänglich mache, um gegenwärtig Gnade, in Zukunft Ruhm zu gewinnen.³²

Manfredis Antwort ist uns aufbehalten.

Mit schuldigster Ergebenheit und aufrichtiger Devotion — lautet der Eingang — empfangen wir Ew. Heiligkeit Schreiben, gleichsam als ein tiefes Mysterium einer unbekanntten Gnade, ja vielleicht als das Unterpfand einer reicheren Hoffnung. Indem wir die Anschuldigungen Ew. väterlichen Liebe und mit gleicher Ehrfurcht das Gebet Euer Herrlichkeit vernahmen, erfaßte uns plötzliches Erstaunen, daß wir — nur mit Widerstreben wagen wir es zu wiederholen — der Träger der gräulichsten Gewaltthätigkeiten, der Anstifter gränzenloser Beleidigungen gegen Gott und die heilige Kirche genannt werden, die wir vielmehr als die Lehrmeisterin und Herrin des christlichen Glaubens anerkennen, die verletzt zu haben, wir auch in keiner Weise durch die mahnende Stimme des eigenen Gewissens und der Wahrheit angeklagt werden. Wie kann gesunder Sinn da von Verbrechen sprechen, wo kein Verschulden voraus gegangen ist: wenn wir über keine begangene Beleidigungen Reue zu empfinden, für keine Rechtsverletzungen dem Geist der Demuth Tribut zu entrichten haben, so wissen wir in der That nicht, warum wir Rechtsverlezer oder Gewaltthäter genannt werden, oder werden wir etwa aus dem Grunde mit der schweren Anklage behaftet, Euch und Eure Vorgänger beleidigt zu haben, weil wir Eurer Absicht, uns unseres Erbes zu berauben, nicht nachgaben und die Gnade der Wiederausöhnung, welche wir so oft und auf so mannigfache Weise anstrebten, bisher nicht gewinnen konnten? Nun aber sind wir voll Freude über Euer sorglichen Ermahnungen und Verweise, deren väterliche Milde der Söhne harte Herzen erweichen, voll Freude, daß uns Eure Zunei-

gung schriftlicher Zurechtweisungen würdigt, aus denen wir Hoffnung und Zuversicht schöpfen können. Obwol der Sohn nicht beständig von dem Vater geküßt werden kann, vielmehr zu Zeiten hart gezüchtigt werden muß, so hat er uns doch, den gleichsam Undankbaren, um dessen Seelenheil er besorgt zu sein vorgiebt, von dem Genuß der Gnade nicht ausgeschlossen. Und doch, allerheiligster Vater, fehlt es nicht an einem Verdachtsgrunde, der uns widerwillig an der aufrichtigen Zuneigung des Vaters und seiner unbescholtenen Frömmigkeit zweifeln läßt, da Ew. Heiligkeit, wie die allgemeine Stimme lautet, zum Umsturz der rechtmäßigen Nachfolge dem Feinde gegen mich die Arme geöffnet und ihn aus tiefen Widerwillen gegen mich als Gegner im Königreich aufgestellt habt.

Weiter beklagt sich der König über das Verfahren des Cardinalpresbyters Simon, der als Legat in der Mark in seinem Rundschreiben ihn einen frechen Räuber, einen Sohn des Satans nenne, das Kreuz gegen ihn und gegen gläubige Christen predige, mit deren Beistand er, der König, längst entschlossen gewesen sei, die Errettung des heiligen Landes zu übernehmen. Da er eine Anzahl Streiter zum Schutz desjenigen Theiles der Bevölkerung in der Mark, der treu zu seinem Vater gehalten und an ihm mit gleicher Liebe hinge, entsendet habe, sei der erwählte Bischof von Verona nicht als Friedensstifter, vielmehr als Kriegsmann, nicht als ein Diener des Herrn, sondern als Anstifter der Zerstörung aufgetreten. Mit den Waffen in der Hand sei er in Gefangenschaft gerathen, aus der er ihn unverzüglich, ohne die Ansicht der Großen vernommen zu haben, nicht entlassen könne; diese wolle er ungesäumt durch Boten einholen lassen; der Bischof aber werde nach wie vor die ehrenvollste Behandlung finden.³³

Manfredi kannte das Verfahren seiner Gegner zu lange, um sich durch salbungreiche Worte täuschen zu lassen. Derselbe Urban ging in seinem Haß so weit, daß er einem Gerücht Glauben schenkte, und es warnend an den Grafen Karl vermelden ließ, wonach jener einen Apostaten des Ordens des heiligen Jacobus, Namens

Cavalcanti mit zwei Assassinen und nicht weniger als fünfzig Arten Gift zur Tödtung Karls nach Frankreich geschickt, auch schon wiederholte Versuche gemacht haben sollte, seinen Widersacher auf die eine oder die andere Weise aus dem Wege zu räumen. Das Warnungsschreiben enthielt eine abermalige Mahnung an den Grafen, seinem Eide zu Folge Michaelis in Italien zu erscheinen, da er, der Papst, höchstens bis dahin im Stande sein dürfte, die Verpflegung der verschiedenen Heeresabtheilungen, die ihn bis Mitte Juli bereits 20,000 Pfund gekostet hatten, durchzuführen, auch darauf bedacht sein müßte, einen sicheren Aufenthaltsort für sich und die Curie zu ermitteln.³⁴

Urban wollte genau wissen, daß Manfredis Absicht dahin ginge, ihn mit 1000 Deutschen, die in Toscana standen, und den Verstärkungen aus Florenz, Pisa, Siena, Pistoja und Arezzo in Orvieto zu belagern und zum Frieden zu zwingen.³⁵

Vielmehr trachteten Manfredi und die Gibellinen nach wie vor dahin, wie sie sich Roms bemächtigen oder wenigstens die Landung Karls verhindern könnten; erst dann war der Papst in eine Lage gebracht, um von ihm, wenn es ihm nicht etwa wie Innocenz IV. gelang, nach Frankreich zu entkommen, ernstliche Friedensunterhandlungen erwarten zu können.

Durch die Flotte wurde die Küste bewacht, zugleich von den Gibellinen ein Plan zur Eroberung Roms entworfen. Die Häupter wollten in einer bestimmten Nacht vor der Stadt eintreffen, Pietro de Vico aber erschien von Cervetri her früher als seine Anhänger, er wartete diese auch nicht erst ab, sondern bemächtigte sich, als ihm seine Freunde das Thor San Pancrazio öffneten, mehrerer seiner früheren Häuser, der Tiberinsel, damals noch insula Lycaonia genannt, wurde er jedoch nicht Herr. Auf den Lärm der Wächter warf sich ihm der Vicar Cantelmi mit den Provenzalen entgegen, die Guelfen unter Johann Savelli leisteten ihm rechtzeitige Hülfe: Pietro konnte sich auch in dem Quartier Piscinula, jenseit der Tiber, nicht halten, mit nur dreien seiner Begleiter entkam er

nach Cervetri. Sein eigener Sohn fand den Tod in der Tiber, mit den gefangenen Anhängern füllte man Roms Kerker.³⁶

Das durch Pietros Uebereilung verschuldete Scheitern war ein harter Schlag für die gibellinische Partei, dessen Wirkung indessen aufgehoben schien durch die Kunde, die sich von Perugia her verbreitete.

Urban hatte Wort halten müssen. Als Karl zu Michaelis nicht erschienen war, brach er, bereits krank, in seiner innersten Kraft gebrochen, von Orvieto auf, vermuthlich nach Frankreich; er kam über Todi und Assisi; das Leiden steigerte sich, fünf Tage lag er halb entseelt auf dem Schloß Diruta; man brachte ihn auf einer Bahre nach Perugia, hier starb er Donnerstag, den 2. October. An eben diesem Tage schwand ein mächtiger Comet, der seit dem Monat September die Menschen mit Schrecken über die Zukunft erfüllt hatte, aus ihrem Gesichtskreise.³⁷
